

Redebeitrag zum Festakt in der oberen Rathaushalle am 29. August 2024,  
11:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr verehrte Frau Senatorin,  
sehr geehrte Damen und Herren Staatsrätinnen und Staatsräte,  
sehr geehrte Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten,  
sehr geehrte Gäste,

Liebe Verwaltungsgerichtsbarkeit!

Ich wünsche dir...

(ich möchte anmerken, dass wir uns schon ein paar Jährchen kennen,  
deshalb duzen wir uns)

Also: Liebe Verwaltungsgerichtsbarkeit,

ich wünsche dir, gleichzeitig auch im Namen aller Rechtsanwältinnen und  
Rechtsanwälte im Oberlandesgerichtsbezirk Bremen, alles Gute zum Ge-  
burtstag!

Wir alle hoffen, dass es dir gut geht. Und wir alle hoffen natürlich auch,  
dass dies noch lange so bleibt. Unkenrufe hin oder her.

Bitte erlaube mir, liebe Verwaltungsgerichtsbarkeit, dass ich dir zu deinem  
heutigen Ehrentag, sozusagen aus der Froschperspektive, einige Gedan-  
ken mit auf den Weg gebe, die zeigen mögen, welche zentrale, existenzi-  
elle Bedeutung du für unser Rechtssystem und die rechtssuchenden Bür-  
gerinnen und Bürger und natürlich auch die dahinter stehende Anwalt-  
schaft hast.

Im Sinne eines geordneten Sachvortrages in einem rechtsförmlichen Ver-  
fahren möchte ich Struktur meiner Gedanken vortäuschen, indem ich sie  
nummeriere.

Gleichwohl:

1. Du bist, liebe Verwaltungsgerichtsbarkeit, für den nach Recht oder sogar nach Gerechtigkeit suchenden Bürger, der sich einem mitunter übermächtig erscheinenden, dickfelligen, trägen und schlimmstenfalls übergriffigen Staat ausgesetzt fühlt, so manches Mal die letzte Rettung. Die Ohnmacht, die eine Bürgerin oder ein Bürger gegenüber verhärteten Staatsapparaten verspüren kann, bist du in der Lage, zu lindern, wenn nicht zu beseitigen. Deine schiere Existenz und dein Wirken sind dazu geeignet, Vertrauen in das Funktionieren unseres Staatswesens zu verstärken, wenn nicht sogar zu begründen: Denn du bist eine mächtige Kontrollinstanz, die staatliche Fehlentscheidungen neutralisieren oder korrigieren kann und die auf diese Weise dazu in der Lage ist, einem übermächtig erscheinenden Staatsapparat wirkungsvoll seine Grenzen aufzuzeigen.

2. Du bist damit, liebe Verwaltungsgerichtsbarkeit, eine der wesentlichen tragenden Säulen unseres Rechtsstaates. Deine Schaffung, also einerseits die Begründung einer gerichtlichen Sonderzuständigkeit für Verfahren mit einem unmittelbaren Bezug zu Verwaltungshandeln, vor 100 Jahren (wobei Bremen hier innerhalb Deutschlands durchaus ein Schlusslicht war, und ich sage jetzt nicht, traditionell) und andererseits die Schaffung einer hierauf angepassten gesonderten Gerichtsordnung, hat zentrale Voraussetzungen für das Funktionieren eines modernen Rechtsstaates erst erfüllt.

Ein funktionierender, bürgernaher und vor staatlichen oder sonstigen Zugriffen geschützter Rechtsstaat wiederum ist eine der wesentlichen tragenden Säulen unserer Demokratie. Es gibt keine Demokratie ohne Rechtsstaat. Wir sehen nicht nur heute zahlreiche Beispiele, die dies belegen.

Daraus folgt, dass du selbst, liebe Verwaltungsgerichtsbarkeit, eine der wesentlichen tragenden Säulen unserer Demokratie bist. Eine funktionierende Gerichtsbarkeit in deinem Zuständigkeitsgebiet ist schlechthin nicht wegzudenken, will man ein demokratisches Staatssystem annehmen. Hiermit gehen aber, auch perspektivisch betrachtet, Pflichten einher, die wir nicht vernachlässigen dürfen.

3. Der von mir sehr verehrte frühere Präsident der Rechtsanwaltskammer Hamburg, Otmar Kury, ein bundesweit hochangesehener Strafverteidiger, was wir Verwaltungsrechtler ihm gar nicht vorwerfen müssen, hat in Redebeiträgen stets darauf hingewiesen, dass wir in einem Rechtsstaat Radbruchscher Prägung leben - oder zumindest seine Hoffnung geäußert, dass dies so sein möge. Kury hat natürlich

mal wieder Recht. Wir erinnern uns an die Radbruchsche Formel, entstanden 1946: Ein Richter hat sich bei einem Konflikt zwischen dem positiven Recht und der Gerechtigkeit immer dann - und nur dann - gegen das Gesetz und stattdessen für die materielle Gerechtigkeit zu entscheiden, wenn das fragliche Gesetz entweder als unerträglich ungerecht anzusehen ist oder die im Begriff des Rechts grundsätzlich angelegte Gleichheit aller Menschen aus Sicht des Interpreten bewusst verleugnet.

Ich bin, wie du weißt, liebe Verwaltungsgerichtsbarkeit, nicht der Auffassung, dass es in Deutschland jetzt noch zahlreiche unerträglich ungerechte Gesetze gibt oder zahlreiche solche, die die Gleichheit aller Menschen verleugnen. Dies mag möglicherweise in meinem Kollegenkreis beispielsweise im Hinblick auf ausländerrechtliche Verfahren anders bewertet werden, völlig unabhängig davon, dass es auch demographische Gründe geben könnte, dort den bestehenden Rechtsrahmen zu liberalisieren und nicht noch stärker zu regulieren – oder beispielsweise den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern.

So oder so: Ich wünsche mir jedenfalls für dich und für uns, die wir mit dir zusammenarbeiten, dass die Radbruchsche Formel einen festen Platz in deinem Hinterkopf hat.

4. Wo wir gerade bei Wünschen sind: Wir Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte wünschen uns, liebe Verwaltungsgerichtsbarkeit, dass du modern und effektiv und damit attraktiv bist, damit deine Akzeptanz ungeschmälert bleibt. Hiermit gemeint ist auch, aber bei weitem nicht nur, die elektronische Akte.

Modernität und Effektivität bedeutet in Zeiten schnellsten Informationsaustausches und Datenflusses insbesondere auch, dass gewährleistet wird, dass deine Entscheidungen nach kurzer Zeit und nach einem kurzen Verfahrensgang fallen. Und ich möchte nicht verhehlen: Hier haben wir vermutlich noch gewisse Spielräume. Ich gehe davon aus, dass die Akzeptanz des Rechtsstaates auch davon abhängt, dass der Rechtsstaat dazu in der Lage ist, an ihn herangetragene Rechtsstreitigkeiten zügig verbindlich zu entscheiden, ohne dass hierfür irgendwelche Spezialisten am rechtlichen Gehör herumzündeln müssen.

Bitte verzeih mir meine Polemik, liebe Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die deutlich erkennbare Steigerung der allgemeinen Kommunikationsgeschwindigkeit und damit zusammenhängend auch der Geschwindigkeit mancher Entscheidungsprozesse führt aber dazu, dass spürbar wird, dass der Rechtsstaat in seiner Reaktionsgeschwindigkeit und damit potentiell auch in seiner Schaffenskraft hinter der Entwicklung zurückbleibt.

Ja, liebe Verwaltungsgerichtsbarkeit, es mag sein, dass du im Vergleich mit anderen Justiz-Disziplinen gar nicht so schlecht aussiehst, und für diesen Vergleich muss ich noch nicht einmal den Blick auf den Bundesfinanzhof lenken. In einer Zeit aber, in der siebenjährige Kinder mittlerweile auf Verkaufsplattformen im Internet elektronische Streitbeilegungs-Algorithmen bemühen können, die innerhalb von wenigen Minuten Konflikte zwischen verschiedenen Parteien beilegen, und alles auch noch ohne Rechtsanwälte, was natürlich am allerschlimmsten ist, entwickelt sich das Bedürfnis der rechtssuchenden Bevölkerung in besonderer Weise in Richtung einer schnellen Reaktionszeit. Bitte nicht böse sein, aber: Wenn ein betriebsblind gewordener Rechtsanwalt seinem Mandanten auf dessen Frage, wie lange das verwaltungsgerichtliche Verfahren dauern wird, ungehört aber wahrheitsgemäß antwortet, ein bis zwei Jahre, stößt er zumindest bei „ungeübten Mandanten“ auf schiereres Unverständnis und Erstaunen. Es ist mir bewusst, dass eine schnelle gerichtliche Reaktionszeit auch eine schnelle anwaltliche Reaktionszeit zur Voraussetzung hat. Das eine wird aber notwendigerweise auch immer das andere bedingen. Und hieran müssen wir dringend arbeiten.

5. Fazit, und ich kann Ihnen jetzt Ihre Erleichterung geradezu ansehen: Du bist, liebe Verwaltungsgerichtsbarkeit, ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Demokratie. Damit du dies bleibst und damit die Demokratie Demokratie bleibt, ist es erforderlich, dass du dazu in die Lage versetzt wirst, deine Reaktionsgeschwindigkeit zu steigern. Dieses Erfordernis ist aus meiner Sicht wichtiger als zahlreiche andere Ziele staatlichen Handelns. Die Politik ist deshalb uneingeschränkt dafür verantwortlich, in weit größerem Umfange Investitionen in die Modernisierung des Justizsystems in Deutschland zu tätigen und insgesamt Gerichte und Justizbehörden vor allen Dingen auch personell so auszustatten, dass der Rechtsstaat seinem Anspruch gerecht werden kann und nicht an Attraktivität einbüßt.

Gebetsmühenhafte Hinweise auf Haushaltsnotlagen oder auch nur knappe Finanzen sind nicht dazu geeignet, die erforderlichen Kurskorrekturen in der Justiz zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.